

Verantwortung

Ist das verantwortungsvolle
Handeln als liberale
Grundtugend überholt?

Mit Texten von

Michael D. Schmid

Peter Keller

Claudia Wirz

In Erinnerung an Alexander Wili
(1930–2024)

Inhalt

Editorial	4
Verantwortung als Umsicht	6
Die Schweizerische Eidgenossenschaft: Ein Modell für Freiheit und Verantwortung	18
Das tragische Wesen des Wohlstands	26

Editorial

Die Stiftung Freiheit und Verantwortung bezweckt die Förderung von Rechtschaffenheit, Freiheit und Verantwortung und weiterer Werte und Tugenden, die sich als Orientierung und Ziel für individuelles, gemeinschaftliches wie wirtschaftliches Handeln in der Schweiz eignen.

Für einmal geht es mit der vorliegenden Broschüre nicht darum, individuelle Freiheiten vom Staat ein- oder zurückzufordern, sondern die Aufmerksamkeit auf die Kehrseite der Freiheit zu legen – die Verantwortung. Dies tun wir vorliegend mit drei Aufsätzen:

Michael D. Schmid, Historiker und Philosoph, stellt zunächst drei Ansätze zum philosophischen Verständnis von Verantwortung vor und stellt die Frage, woran sich verantwortungsvolles Handeln in der Gegenwart orientieren soll. Ihm zufolge geht Verantwortungsbewusstsein mit dem Verstehen einher. Angewendet in die heutige Zeit fordert er auf Grundlage seiner philosophischen Auslegeordnung deshalb mehr vernunftbasierte Reflexion und ethische Umsicht, mehr empathisches Verstehen und auch mehr Orientierung an bewährten Werten.

Im zweiten Aufsatz unternehmen wir mit Peter Keller, Alt Nationalrat aus Nidwalden, einen gedanklichen Spaziergang durch das Bundeshaus: Er reflektiert den Begriff der Verantwortung aus Sicht der Architektur des Bundeshauses, der Geschichte und dem genossenschaftlichen Prinzip, auf dem unsere Bundesverfassung baut. Dass der Einzelne Verantwortung für die Gemeinschaft trägt und die Gemeinschaft die Verantwortung für den Einzelnen, ist ein wesentlicher Teil der schweizerischen Genetik.

Mit dem Aufsatz der Journalistin Claudia Wirz wird das Sinnieren des Lesers darüber, wie es nun um dieses schweizerische Selbstverständnis heute steht, jäh in die Realität zurückgerissen: Für sie ist Eigenverantwortung eine liberale Grundtugend, die heute aber nicht mehr ausreichend ist. Nicht Moralappelle, sondern die Aussicht auf unangenehme Folgen disziplinieren das Verhalten der Menschen. Dies zeigt sie anhand von Beispielen aus anderen Kulturräumen, zum Wohlfahrtsstaat Schweiz und auch angesichts der wachsenden Anzahl sorgloser Menschen in unserem Land eingängig auf.

Mit einem grossen Dank an die Pemol-Baumann-Stiftung, welche die Realisierung dieser Broschüre sehr grosszügig unterstützt hat, und an die drei Autoren laden wir Sie ein, selbst über den Begriff der Verantwortung zu reflektieren. Wer oder wer nicht in unserem Land übernimmt in erforderlichem Umfang Verantwortung für sein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln und sein Verhalten? Welches könnten mögliche Konsequenzen und Massnahmen sein, wenn die Antwort auf die erste Frage nicht zufriedenstellend ausfällt? Selbstverständlich ist das Gedankenspiel in einem nächsten Schritt auf die eigene Selbstverantwortung anzuwenden.

Viel Vergnügen beim Lesen unserer neusten Publikation.

Dr. Valentin Gerig

Stiftungsrat und Geschäftsleiter der
Stiftung Freiheit und Verantwortung

Verantwortung als Umsicht

Kant, Jonas, Bieri und die Verantwortungskrise der Gegenwart

Michael D. Schmid

Verantwortung wird überall gefordert und überall vermisst. Tatsächlich scheint das Konzept der Verantwortung in unserer Gegenwart eine Krise zu erleben. Nicht, dass sich nicht alle darauf berufen würden, selbstverständlich verantwortungsvoll zu handeln. Nicht selten wird mehr Verantwortung auf Kosten der Freiheit gefordert, und damit eine problematische Spirale der Deliberalisierung der Gesellschaft angestoßen. Wie soll Verantwortung heute wahrgenommen werden? Der vorliegende Text stellt zunächst drei Ansätze zum philosophischen Verständnis von Verantwortung vor. Danach widmet er sich drei möglichen Definitionen der Verantwortung. Abschliessend soll die Frage erörtert werden, woran sich verantwortungsvolles Handeln in der Gegenwart orientieren sollte.

Kant: Verantwortung als Folge der Freiheit

Der 300. Geburtstag Immanuel Kants (1724–1804) gemahnt uns daran, zu hinterfragen. Mit seiner Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit der reinen Erkenntnis und der epochalen Einsicht, dass das «Ding an sich» nicht zu erkennen ist, hat der Königsberger Denker die theoretische Philosophie revolutioniert. Kant strebte nicht danach, bekannte Urteile über die Welt philosophisch zu untermauern, sondern sie systematisch zu hinterfragen und einer Vernunftkritik zu unterwerfen. Auch in der Moralphilosophie war für Kant nicht die Konsolidierung bekannter moralischer Grundsätze das Ziel, sondern die Erörterung des Prozesses vernunftgemässer moralischer Urteilsbildung. Dabei gelangte er zu einer Pflichtenethik, die aber die Erkenntnis des moralisch Richtigen nicht in äussere Instanzen externalisierte, sondern im Menschen als vernunftbegabtem und freiem Wesen selbst angelegt sah. Die Maximen des Handelns sollen durch den freien Willen unter Gebrauch der praktischen Vernunft aus dem in einem selbst vorfindlichen moralischen Gesetz abgeleitet werden, das

aber allgemeingültigen Charakter hat. Kant formulierte den aller Ethik zugrundeliegenden kategorischen Imperativ daher so: «Handle so, dass du auch wollen kannst, dass deine Maxime allgemeines Gesetz werde.» Ethik schränkt also die Freiheit des Subjekts nicht ein, sondern das Subjekt schränkt sie selbst ein durch den Gebrauch der Vernunft – und ist gerade dadurch wirklich frei.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch Kants Begriff der Verantwortung zu lesen. Es ist kein Schlüsselbegriff der Moralphilosophie Kants, wird aber in Form des Verbs «verantworten» in einem seiner moralphilosophischen Hauptwerke, der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), erwähnt.



Immanuel Kant, 1724–1804 (Anonymus 1768)

«Daher kommt es, dass der Mensch sich eines Willens anmasst, der nichts auf seine Rechnung kommen lässt, was bloss zu seinen Begierden und Neigungen gehört, und dagegen Handlungen durch sich als möglich, ja gar als notwendig, denkt, die nur mit Hintansetzung aller Begierden und sinnlichen Anreizungen geschehen können. Die Kausalität derselben liegt in ihm als Intelligenz und in den Gesetzen der Wirkungen und Handlungen nach Prinzipien einer intelligibelen Welt, von der er wohl nichts weiter weiß, als dass darin lediglich die Vernunft, und zwar reine, von Sinnlichkeit unabhängige Vernunft, das Gesetz gebe, imgleichen da er daselbst nur als Intelligenz das eigentliche Selbst (als Mensch hingegen nur Erscheinung seiner selbst) ist, jene Gesetze ihn unmittelbar und kategorisch angehen, so dass, wozu Neigungen und Antriebe (mithin die ganze Natur der Sinnenwelt) anreizen, den Gesetzen seines Wollens, als Intelligenz, keinen Abbruch tun können, so gar, dass er die erstere nicht verantwortet und seinem eigentlichen Selbst, d.i. seinem Willen nicht zuschreibt, wohl aber die Nachsicht, die er gegen sie tragen möchte, wenn er ihnen, zum Nachteil der Vernunftgesetze des Willens, Einfluss auf seine Maximen einräumete.»

Kant geht also davon aus, dass der Mensch zwar seine Antriebe und Neigungen nicht verantwortet, wohl aber verantwortet, ob er ihnen wider die Vernunft nachgibt. Verantwortung erscheint in diesem Kontext eine unmittelbare Folge der Freiheit zu sein: Kant attestiert dem Menschen die Freiheit des Willens, den ihm wesenseigenen Neigungen auch wider die Vernunft nachzugeben oder nicht. Freiheit und Verantwortung fallen somit unmittelbar zusammen. Gibt der Mensch bloss seinen Neigungen nach, ist er weder wirklich frei, noch handelt er verantwortungsvoll. Verantwortung setzt Freiheit voraus, und Freiheit erfordert Verantwortung.

Kants Ansatz überzeugt in seiner kohärenten Argumentation und in seiner Unabhängigkeit von ideologischen Mustern. Auf geniale Weise verbindet er Prinzipienethik (also die Pflicht, Prinzipien zu folgen, formuliert im Kategorischen Imperativ des selbstgegebenen Gesetzes) mit Verantwortungsethik (also dem reflektierenden Abwägen der Konsequenzen des Handelns).

Jonas: Verantwortung als ökologischer Imperativ

Das Prinzip Verantwortung lautet der Titel des 1979 erschienenen moralphilosophischen Hauptwerks von Hans Jonas (1903–1993). Es entstand in einer Zeit, als das Eskalationspotential des Kalten Krieges im Abnehmen begriffen war, dafür ökologische Probleme und Risiken den öffentlichen Diskurs zu prägen begannen. Jonas zufolge erfordert der Fortschritt der Technik eine neue Verantwortungsethik. Als Grund führt er die zunehmend unabschätzbaren Risiken und globalen und generationsübergreifenden Konsequenzen des menschlichen Handelns an. Die «Verheisung der modernen Technik» sei «in Drohung umgeschlagen». Ältere moralphilosophische Grundsätze hätten nur das unmittelbare Umfeld eines Menschen betroffen, was angesichts der Technisierung und Globalisierung nicht mehr zeitgemäss sei. Jonas bringt sein Konzept von Verantwortung in Anlehnung an Kants Kategorischen Imperativ durch zwei neue Imperative auf den Punkt: «Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden» und «Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens». Verantwortung meint hier also immer ein Denken in globalen

Dimensionen. Jonas plädiert dafür, Freiheit nicht losgelöst von der Notwendigkeit zu denken – Freiheit ohne die Sphäre des Wirklichen und Notwendigen sei wie Kraft ohne Widerstand. Die Aussage richtet sich sowohl gegen marxistische Utopien, als auch gegen den Kapitalismus. Letzterer verkenne mit seinem zerstörerischen Fokus auf Wachstum die Notwendigkeit der Natur. Jonas Verantwortungsethik ist entsprechend sowohl dem Kapitalismus, als auch dem klassischen Marxismus gegenüber kritisch eingestellt.

Die Ansätze von Jonas sind bedenkenswert, gerade angesichts der globalisierten Wirtschaft und dem Zerstörungspotential moderner Technologien. Verantwortung im Sinne von Jonas ist auf allen Ebenen der Gesellschaft erforderlich. Seine Ansätze bergen allerdings auch die Gefahr, die Verantwortung als staatliches Zwangsinstrumentarium zur Durchsetzung freiheitsfeindlicher Ideologien einzusetzen. Jonas selbst sah in der von oben verordneten Durchsetzung zum Verzicht einen Vorteil des Sozialismus. Zwang ist aber gerade das Gegenteil von Verantwortung im unten erläuterten ethischen Sinn, die nur unter der Bedingung der Freiheit möglich ist.

Bieri: Verantwortung als Folge der bedingten Freiheit

Der Schweizer Philosoph Peter Bieri (1944–2023) hat sich dem Thema Verantwortung von der Seite der Freiheit genähert. Freiheit kann ihm zufolge rein nicht sinnvoll gedacht werden, sondern ist immer bedingt. Das heisst, dass ein freier Wille undenkbar ist, wenn nicht die Situation der Entscheidung bestimmte äussere und innere Bedingungen stellt. Verantwortung versteht Bieri primär in einem ethischen Sinn, nicht bloss in einem kausalen. Als Beispiel hierfür führt er einen Unfall an: Eine Person rempelt eine zweite Person an, die dadurch ein dritte Person vor ein Fahrzeug stösst. Kausal betrachtet bewirkt die zweite Person unmittelbar den Tod der dritten. Anders als bei einer vorsätzlichen Tötung ist die zweite Person hier jedoch nicht verantwortlich, da sie ihrerseits angerempelt wurde. Bieri fasst Verantwortung entsprechend als abhängig von moralischen oder gesetzlichen Normen auf, deren Einhaltung Gegenstand der Verantwortung ist. Sie ist jedoch nicht verallgemeinerbar, sondern konkret: «Die Frage nach der Verantwortung ist immer die

Frage nach der Verantwortung einer ganz bestimmten Person zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt.» Auch unter der Annahme, dass Freiheit immer bedingt ist, also die Entscheidung eines Menschen zum Beispiel durch seine Vorgeschichte bestimmt wird, kann nicht sinnvoll behauptet werden, man sei nicht verantwortlich für sein Handeln. Verantwortung liegt für Bieri dann vor, wenn trotz der Bedingtheit der Freiheit mehrere Möglichkeiten des Willensentscheidendes gegeben sind. Oder vereinfacht: Verantwortung hat man, auch wenn Freiheit bedingt ist. Eine andere Ebene betrifft hingegen die Frage, ob man jemanden für etwas verantwortlich machen kann: Hier geht es laut Bieri um einen gemeinschaftlichen Willen, Institutionen, zum Beispiel Gerichte, mit einer Urteilsbildung hierüber zu betrauen.

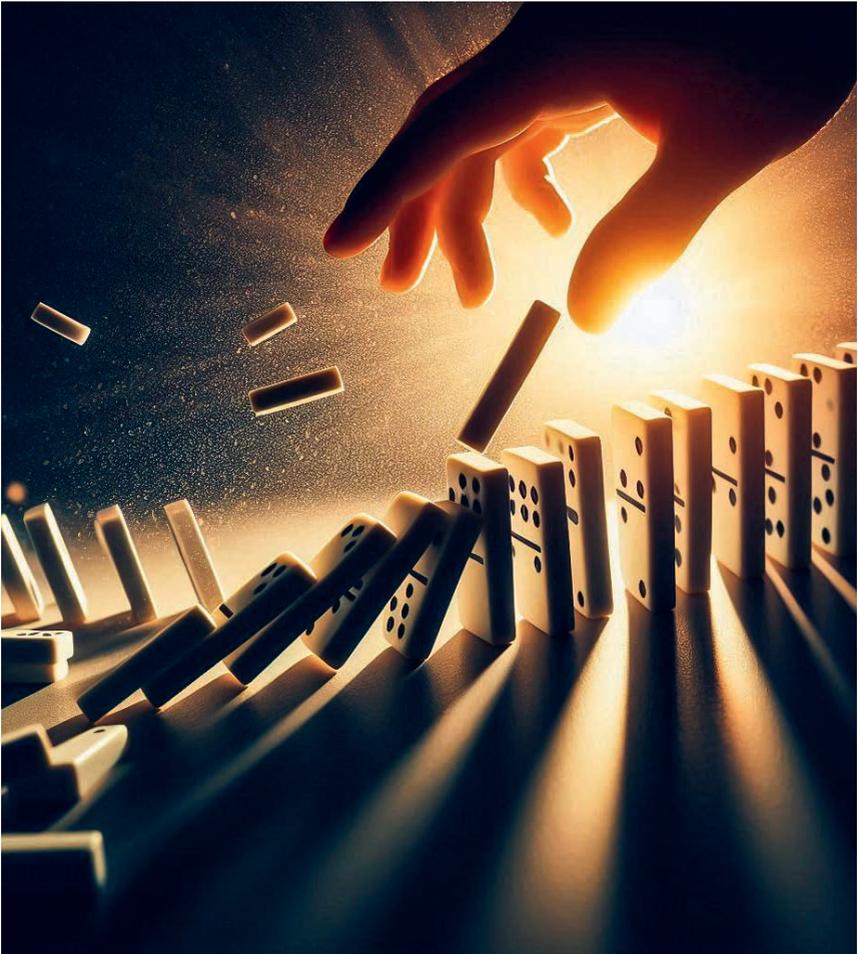
Bieris Versuch der Annäherung an den komplexen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung gleicht Kants darin, dass er grundlegend danach fragt, in welchem Verhältnis Freiheit zur Verantwortung steht. Sein Verdienst ist es, die wesentlichen philosophischen Argumentationslinien kontradiktorisch zu analysieren. Dass Verantwortung keine unbedingte Freiheit voraussetzt, ist eine zentrale Erkenntnis, die es jedem von uns zurecht erschwert, uns mit dem Hinweis äusserer oder innerer Bedingungen leichtfertig aus der Verantwortung zu stehlen.

Drei Begriffe der Verantwortung

Die drei vorgestellten philosophischen Ansätze versuchen, ihr Konzept der Verantwortung begrifflich klar zu fassen. Wenn im alltäglichen medialen Diskurs von Verantwortung die Rede ist, fällt dagegen auf, dass der Begriff selten präzise definiert und im Kontext erläutert wird. Stillschweigend wird vorausgesetzt, dass er semantisch eindeutig verstanden wird. Dies trifft jedoch nicht zu. Analysiert man die gängigen Verwendungsformen des Begriffs, stösst man auf mindestens drei mögliche Definitionen, die der jeweiligen Verwendungsform zugrunde liegen können. Diese drei sind auch in Bieris Analyse der Verantwortung präsent.

1: **Kausal:** Verantwortung bedeutet schlechthin das **kausale Zuständig-Sein für Konsequenzen** des eigen Handelns, unabhängig von der Einstellung zu denselben.

Beispiel: Jemand hat eine Vase umgestossen, und ist somit im Sinne einer reinen Kausalität «verantwortlich» dafür, dass sie zu Bruch ging.



Verantwortung kausal

2: **Ethisch:** Verantwortung ist das umsichtige Handeln in **Rücksichtnahme und Antizipation möglicher Konsequenzen** für andere. Hier geht es um **mittelbare und unmittelbare Folgen** der Handlungen und der Fokus liegt auf dem Bedenken der **Konsequenzen für andere** oder für ein ganzes Kollektiv.

Beispiel: Jemand hat eine Vase umgestossen, und hat damit eine Maxime «verantwortungsbewussten» Handelns verletzt, nämlich die Umsicht vermissen lassen, sich behutsam im Raum zu bewegen.



Verantwortung *ethisch*

3: **Sanktional:** Verantwortung ist das Prinzip, wonach Menschen für ihre Handlungen **zur Rechenschaft gezogen** werden können (Ehrung, Lohnerhöhung, Entlassung, Busse, Gefängnis, etc.). Hier ist eine **beurteilende Instanz** involviert und der Fokus liegt auf den **Konsequenzen für den Handelnden**.

Beispiel: Jemand hat eine Vase umgestossen, und wird vom Inhaber, von einer Versicherung oder von einem Gericht als «verantwortlich» erkannt und damit für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.



Verantwortung sanktional

Selten besteht Klarheit, in welchem Sinne der Begriff «Verantwortung» gemeint ist. Geht es dabei um das Prinzip von Ursache und Wirkung, um ein ethisches Folgenbewusstsein oder um die Frage nach der Sanktionierung des Handelnden? Diese Unschärfe macht den Begriff Verantwortung gerade in Politik und Medien sehr attraktiv, da er als vielseitig einsetzbare Worthülse rhetorisch wirkungsvoll verwendet werden kann. So kann der kraftvoll wirkende Ausspruch «Hier muss endlich Verantwortung übernommen werden!» beliebig interpretiert werden. Hinter dem rhetorischen Pulverdampf steckt jedoch wenig Substanz, sofern die Aussage und die ihr zugrundeliegende Terminologie nicht weiter erläutert werden. Die Philosophie erweist sich hier als wichtige Disziplin, da sie auf die kritische und präzise Reflexion von Begriffen und Konzepten spezialisiert ist. Gerade der Verantwortungsbegriff sollte klar definiert werden, um semantisch gehaltvoll, und nicht bloss rhetorisch oberflächlich gebraucht zu werden.

Verantwortung heute

Um diese tendenziell oberflächliche und schwammige Begriffsverwendung zu vermeiden, sollen hier gezielt nach allen drei oben genannten populären Verwendungsformen und im Rückgriff auf die oben erläuterten philosophischen Konzepte Erwägungen zur Verantwortung heute angestellt werden. Wie ist Verantwortung heute zu denken? Die fundamentalen Ansätze von Kant und Bieri sind wertvoll, und auch der globalen Verantwortungsethik von Jonas kann einiges abgewonnen werden. Ihre Überlegungen sollen im Folgenden mit Blick auf die gegenwärtige Verantwortungskrise um einige Aspekte erweitert werden.

Wird der Begriff Verantwortung in einem bloss kausalen Sinne gebraucht, erscheint er zunächst relativ trivial. Entweder ist man, nach Bieri, durch bloss Kausalität noch nicht verantwortlich, weil nicht zwingend ein Handeln vorliegt. Gehen wir aber davon aus, dass eine Handlung vorliegt, ist der kausale Verantwortungsbegriff nicht weniger trivial. Es mutet selbstverständlich an, dass Handeln immer Folgen hat. Dennoch geht gerade in der Politik oft genug das Bewusstsein für die Konsequenzen der Handlungen verloren. Oft erscheint politisches Handeln unmittelbar moralisch gerechtfertigt – und was auf einen naiven ersten Blick moralisch richtig erscheint, lässt sich politisch in der Regel

gut vermarkten. Dabei gerät aber in Vergessenheit, dass politische Handlungen Konsequenzen haben, dass sie unter Umständen Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Frieden, Werte und Wohlstand bedrohen. Die simple Tatsache, dass Handeln Folgen hat, ist somit gerade den so genannten «Verantwortungsträgern» immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Die Begriffsverwendung, die im vorangehenden Abschnitt als «sanktional» bezeichnet wurde, ist ebenfalls relevant. Dabei fällt auf, wie unterschiedlich Entscheidungen sanktioniert werden, je nach der gesellschaftlichen Sphäre, in der man sich bewegt. In einem Unternehmen können die Folgen einer Handlung unmittelbar geahndet werden – Entlassung, Lohnkürzung, Kapitalvernichtung und Konkurs drohen immer. Ebenso ist bei Verstößen gegen geltendes Recht klar, dass man gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Anders verhält es sich mit den Prozessen der Gesetzgebung: Die Politik ist ein weitgehend sanktionsfreier Raum. Die Konsequenzen, die politische Entscheidungen nach sich ziehen, trifft die Bürger erheblich schwerer als die meist privilegierten Politiker. In einem gewissen Sinne ist die Politik damit der Sphäre der sanktionalen Verantwortung entrückt, und die Folgen werden auf die Bürger abgewälzt. Dieser Umstand muss jedoch in einer liberalen Demokratie verkraftet werden. Ein Kernelement der liberaldemokratischen Ordnung ist die bewusste und konstruktive Duldung unterschiedlicher Interessen und Weltanschauungen. Politiker für Fehlentscheidungen juristisch oder finanziell «zur Verantwortung zu ziehen», würde dieses philosophische und rechtsstaatliche Prinzip verletzen und ausserdem schon daran scheitern, dass kaum ein Konsens darüber gefunden würde, was ein Fehlentscheid ist. Daher gilt es, Fehlentscheide der politischen Elite auf dem klassischen demokratischen Weg zu sanktionieren: durch Opposition bei Wahlen und Abstimmungen. Nur durch Wahl- und Abstimmungsniederlagen können Politiker sinnvoll «zur Verantwortung gezogen» werden. Die Verantwortung im Sinne von Zuständigkeit hierfür liegt bei den Bürgern.

Der Fokus bei einer Revitalisierung des individuellen und kollektiven Verantwortungsbewusstseins sollte jedoch nicht auf dem kausalen oder sanktionalen, sondern auf dem ethischen Aspekt liegen. Nicht nur das Bewusstsein, dass handeln Folgen hat, und dass diese einen selbst betreffen können, sollte handlungsleitend sein, sondern das Bewusst-

sein, dass durch umsichtiges Handeln negative Auswirkungen auf andere vermieden werden können. Verantwortung in diesem Sinne bedeutet, dass jede Willensentscheidung, die eine Handlung auslöst, von der Frage begleitet sein sollte, welche Konsequenzen das entsprechende Handeln für andere und für die Gesellschaft als Ganzes haben könnte. Kants auf dem freien Willen und dem selbstgegebenen, verallgemeinerbaren Gesetz basierende Pflichtenethik, die Prinzipien- und Verantwortungsethik zugleich ist, kann hier noch immer eine kraftvolle Orientierung bieten. So zu handeln, dass die eigene Maxime allgemeines Gesetz sein könnte, ist verantwortungsvoll, solange das selbstgegebene Gesetz nicht als egoistische Vision fehlinterpretiert wird.

Tatsächlich ist empathische Umsicht gefragt, um verantwortungsvoll zu handeln – das Verstehen nicht nur der Konsequenzen, sondern auch der Betroffenen, ist zentral. Der Wille zum Verstehen der Zusammenhänge, der Konsequenzen, der Perspektiven, Bedürfnisse und Denkweisen anderer ist in der heutigen Gesellschaft weitgehend abhandgekommen. Die Wissenschaft des Verstehens, die Hermeneutik, hat weder in Fachkreisen, noch im Alltag eine bedeutende Stellung inne. In Zeiten der Internetzensur und der öffentlichen moralischen Schauprozesse ist die Frage, was Andersdenkende tatsächlich gemeint haben könnten, in den Hintergrund gerückt. Es scheint zu genügen, sie in ein vorgefertigtes Schema zu pressen. Die Hermeneutik negiert Vorurteile nicht. Sie sind nach hermeneutischem Verständnis Ausgangspunkt für einen verstehenden Annäherungsprozess. Ein solches empathie- und vernunftbasiertes Verstehen-Wollen tut dringend Not, und muss eine wichtige Säule einer ethischen Verantwortung sein. Verantwortungsvolle Umsicht ist nur durch Verstehen möglich, und Verstehen nur durch Verstehen-Wollen.

Doch beinhaltet Verantwortung noch einen weiteren, allzu oft ignorierten Aspekt. Bewusst ist hier nämlich von «Umsicht» die Rede, nicht nur von «Vorsicht». Diese raumzeitliche Metaphorik ist hier gezielt gewählt. Vorsichtiges, also vorausschauendes Handeln, ist zwar ein zentraler Aspekt von Verantwortung. Raumzeitlich-metaphorisch gesprochen, ist auch der Blick zur Seite, auf die gegenwärtige Gesellschaft nötig, wie oben mit Blick auf das Verstehen angedeutet wurde. Und nicht zuletzt ist der Blick zurück relevant – die Lebenserfahrungen, Traditionen und

Werte der Vorfahren zu kennen ist eine entscheidende Voraussetzung für verantwortungsvolles Handeln. Ohne Verständnis und Respekt gegenüber den Leistungen vorangegangener Generationen ist Verantwortungsbewusstsein undenkbar. Erst aus der geschichtlichen Betrachtung lässt sich die Kausalität des menschlichen Handelns begreifen, lassen sich die mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Handelns abschätzen und der ethisch relevante behutsame Umgang mit dem Erbe der Vergangenheit erlernen. Es gibt Gründe, warum die Werte der christlich-abendländischen Gesellschaft sich über Jahrhunderte ausgebildet haben. Verantwortung heisst, diese Gründe nicht bloss als historisch arbiträr und dadurch obsolet zu begreifen, sondern nach ihrem Sinn- und Wertgehalt zu befragen. Ignoriert man die Tradition zugunsten ideologischer Theoriekonstrukte und unerprobter progressiver Ideen, ist dies entsprechend verantwortungslos. Echtes Verantwortungsbewusstsein orientiert sich für die Gestaltung der Zukunft am Bewährten und Erprobten, an Traditionen und Werten.

Alle in diesem Beitrag behandelten Aspekte laden zu einer vertieften Auseinandersetzung ein. Wachsendes Verantwortungsbewusstsein geht mit einer stetigen Vertiefung des Verstehens einher. Als Schlusswort sei dennoch eine konkludierende Verkürzung der vorangehenden Erörterung auf eine knappe Formel gestattet. Mehr Verantwortung heisst: Mehr vernunftbasierte Reflexion, mehr ethische Umsicht, mehr empathisches Verstehen-Wollen, mehr Orientierung an bewährten Werten.

Quellen:

- Bieri, Peter: Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens. München/Wien 2001.
- Edwards, Jeffrey: Verantwortung, in: Willaschek et al.: Kant-Lexikon, Band 3. Berlin/Boston 2021.
- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt am Main 2003.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg 1999.

Zum Autor:

Michael D. Schmid studierte an der Universität Zürich Geschichte, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft und Philosophie. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Kultur-, Architektur- und Geistesgeschichte der Neuzeit.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft: Ein Modell für Freiheit und Verantwortung

Peter Keller

Der österreichische Kabarettist Georg Kreisler hatte eine wunderbare Erklärung für den «CH»-Kleber an unseren Autos. Das sei wegen unserer eigentümlichen Aussprache. Und er imitierte daraufhin unser hartes, etwas krächzendes CH, das uns, wenn wir Hochdeutsch sprechen, sofort als Schweizer erkennen lässt.

Im Gegensatz zu Ländern wie Frankreich mit seinem F oder Deutschland mit seinem D hat die Schweiz ein Länderkürzel, das nicht unmittelbar auf unseren Ländernamen schliessen lässt. Wahrscheinlich weiss nur eine Minderheit der Schweizerinnen und Schweizer, wofür das CH steht: Confoederatio Helvetica, Lateinisch für Schweizerische Eidgenossenschaft. Was uns als Begriff etwas altertümlich erscheinen mag, ist tatsächlich die offizielle Bezeichnung der Schweiz. Mehr noch: Sie definiert uns als Staat und als Gemeinwesen.

Der erste Artikel der Bundesverfassung trägt den Titel «Schweizerische Eidgenossenschaft» und löst anschliessend auf, was darunter zu verstehen ist: «Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Auserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.»

Volk und Stände (Kantone) bilden also die Schweizerische Eidgenossenschaft. Sie ergeben zusammen die gesetzgebende Kraft in unserem Land: In Form der direkten Demokratie – mit Initiativen und Referenden – wie auch in Gestalt der repräsentativen Demokratie. National- und Ständerat sind die Vertretung des Schweizer Volkes beziehungsweise der Kantone. Die beiden Kammern sind einander absolut gleichgestellt.

Das heisst: Jedes Gesetz braucht die Zustimmung beider Kammern. Und die Zustimmung der Bevölkerung: entweder stillschweigend oder an der Urne, wenn das Referendum gegen ein im Parlament beschlossenes Gesetz ergriffen wird. Der oberste Souverän und Gesetzgeber ist das Schweizer Volk.

Genossenschaft von Gleichberechtigten

Manche Gebäude erzählen eine Geschichte. Das gilt insbesondere für das Bundeshaus. Unser Parlament ist eine architektonische Umsetzung der Schweiz oder eben der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Man hat Materialien aus dem ganzen Land verarbeitet und Künstler aus allen Sprachregionen beigezogen. Verschiedene historische Bezüge zeigen, dass die Schweiz nicht erst mit der Gründung des Bundesstaates von 1848 entstanden ist. So verweist das Bild «Wiege der Eidgenossenschaft» im Nationalratssaal auf die Wurzeln der Schweiz: Rütliwiese, Brunnen, Schwyz.

Wer ins Bundeshaus kommt, wird von einer monumentalen Plastik aus Naturstein empfangen: den drei alten Eidgenossen. 24 Tonnen einschüchternde Ernsthaftigkeit. Die drei Eidgenossen überragen jeden Besucher, der sich ihnen über die Treppe von unten nähert. Die Hände sind zum Schwur ausgestreckt, fast versteckt darunter ist der Bundesbrief von 1291 mit seinen drei Siegeln zu erkennen.

Eidgenossenschaft bezeichnet seit ca. 1350 jenes Bündnisnetz, das im Gebiet der heutigen Schweiz entsteht. «Allgemein bedeutet Eidgenossenschaft als abstrakter Rechtsbegriff die Verbindung gleichberechtigter Genossen durch einen auf bestimmte Zeit oder ewig bei Gott geschworenen Eid als höchste Selbstverpflichtung des Menschen», so der Historiker Andreas Würigler¹. Damit entwickelt sich ein politisches Gebilde mitten in Europa, das sich von den Herrschaftsverhältnissen rundherum fundamental unterscheidet: Hier gleichberechtigte Genossen, die einen

1 Eidgenossenschaft (hls-dhs-dss.ch)



Die monumentale Plastik der drei Eidgenossen in der Kuppelhalle des Bundeshauses.

gemeinsamen Eid leisten im Gegensatz zum Untertaneneid in der feudalen Hierarchie. Oder wie Friedrich Schiller im «Wilhelm Tell» den Rütli-schwur dichterisch ausdrückt:

*«Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.»*

Der Kern des Bundesbriefes von 1291 heisst Freiheit statt Knechtschaft: ein Bündnis von gleichberechtigten Eidgenossen statt das – bisherige und weiterhin drohende – Untertanenverhältnis gegenüber den Habsburger Grafen.

Einer für Alle – Alle für Einen

Das zentrale Element des Bundeshauses ist die Kuppel. Von aussen bildet sie das markante Haupt des zweiflügligen Gebäudes. Im Inneren ist sie geschmückt durch ein Glasgewölbe. In der Mitte befindet sich das Schweizer Kreuz, drumherum sind die Kantonswappen wie ein Kranz angeordnet. Auch hier wird die Architektur zur anschaulichen Umsetzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Die Kantone bilden die Schweiz – und die Schweiz ist die Summe ihrer Kantone. Gleichzeitig zeigt die Kuppel unser Zweikammerprinzip. Das Schweizer Kreuz steht für den Nationalrat, der die Schweizer Bevölkerung nach dem Proporzprinzip repräsentiert. Zürich als grösster Kanton stellt 36 Mitglieder, Uri entsendet einen Nationalrat nach Bern. Der Kranz der Kantonswappen steht für den Ständerat, in dem die Kantone unabhängig ihrer Grösse gleichberechtigt mit zwei Mitglieder vertreten sind.

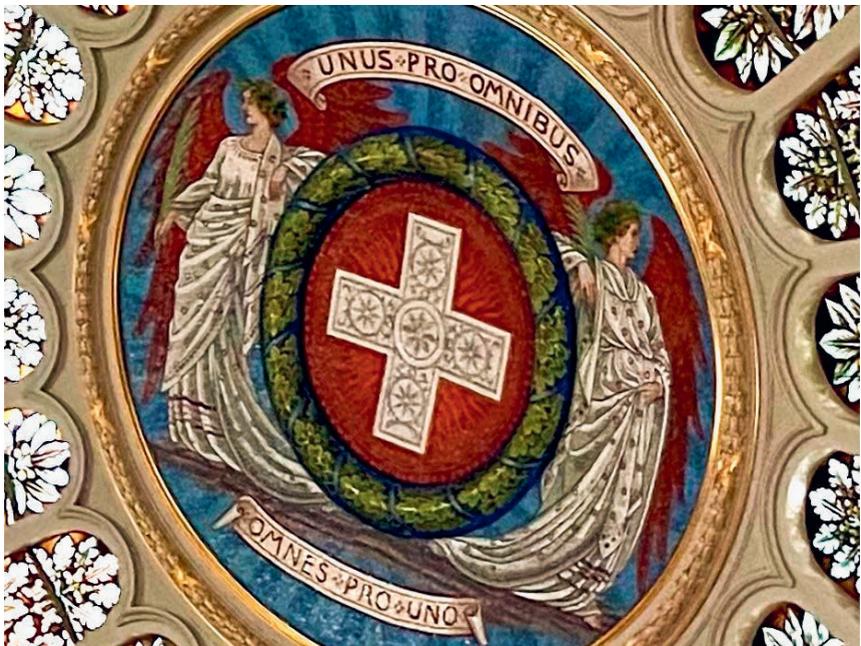
Was macht diese Eidgenossenschaft aus? Sie steht für die Wechselwirkung des Prinzips Verantwortung. Der Einzelne trägt Verantwortung für die Gemeinschaft, die Gemeinschaft trägt Verantwortung für den Einzelnen. In zwei Spruchbändern ist dieses Gemeinschafts- oder Genossenschaftsprinzip festgehalten: «UNUS PRO OMNIBUS» und «OMNES PRO



Der Innenraum der Kuppel zeigt anschaulich das Zweikammerssystem der Schweiz.

UNO». Einer für Alle. Alle für Einen. Ein Modell, das auf jeder Ebene zu tragen hat: in der Familie, im Verein, in der Gemeinde, im Staat. Man steht füreinander ein – und jeder hat seinen Beitrag zu leisten. Wer nur Ansprüche ans Gemeinwesen stellt, zerstört dieses Prinzip. Am Anfang und am Ende steht die Verantwortung für sich selbst: die Eigenverantwortung.

Vor über 700 Jahren haben sich die drei Talschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden zusammengeschlossen mit einem klaren Ziel: Sie wollten selber bestimmen und nicht mehr fremde Richter und Herren im Land. Der Bundesbrief von 1291 ist ein Schutz- und Verteidigungsbündnis. Die drei Orte versprachen sich, einander bei Konflikten beizustehen. Die alten Eidgenossen wollten Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung. Das ist die zentrale Botschaft des Bundesbriefes.



Im Zentrum steht das Genossenschaftsprinzip: Einer für Alle. Alle für Einen.

Freiheit nach aussen – Verantwortung nach innen.

Freiheit und Verantwortung sind Konstanten der Schweizer Geschichte und des schweizerischen Selbstverständnisses: als Bürger und als Land. Die Eidgenossenschaft ist entstanden als Freiheitsbündnis gegenüber den äusseren Mächten und als Verantwortungsbündnis nach innen.

Unser gedanklicher Rundgang durch das Bundeshaus endet mit zwei Figuren, die ebenfalls in der Kuppelhalle anzutreffen sind: Arnold von Winkelried, der Held von Sempach und Bruder Klaus, der Heilige vom Ranft. Der Eremit Niklaus von Flüe (1417–1487) vermittelt zwischen den heillos zerstrittenen Stadt- und Landkantonen, als die Eidgenossenschaft an ihren inneren Konflikten zu zerbrechen droht. Im Stanser Verkommnis 1481 raufen sich die Orte zusammen: Sie übernehmen Verantwortung nach innen.



Arnold von Winkelried (links) und Niklaus von Flüe (rechts) verkörpern das Prinzip «Einer für Alle. Alle für Einen».

Arnold von Winkelried ist der mythische Held der Schlacht von Sempach 1386, als die Habsburger ihre Herrschaft in der abtrünnigen Zentralschweiz wiederherstellen wollten. Der Sage nach ergreift der Nidwaldner eine Vielzahl Spiesse der gegnerischen Truppe, rammt sie in seinen Körper und öffnet damit seinen Mitstreitern eine Gasse in die feindlichen Reihen. Das Bauernheer der Eidgenossen besiegt in der Folge das habsburgische Ritterheer. Sie verteidigen die Freiheit nach aussen.

In Winkelried kulminiert das eidgenössische Prinzip «Einer für Alle». Der Einzelne opfert sein Leben für die Gemeinschaft, für die Freiheit der Eidgenossenschaft. Winkelrieds letzte Worte gemäss Überlieferung sind ein Aufruf an die Gemeinschaft: «Sorget für meine Frau und meine Kinder». Damit schliesst sich der Kreis: Alle für Einen.

Zum Autor:

Peter Keller studierte Geschichte und deutsche Literatur an der Universität Zürich. Er war Journalist, von 2011–2023 Nationalrat für den Kanton Nidwalden und von 2021–2024 Generalsekretär der SVP. Seit 2024 übt er die Funktion des stellvertretenden Generalsekretärs aus.

Das tragische Wesen des Wohlstands

Warum Verantwortung und Haftung zusammengehören. Die bessere Hälfte der Verantwortung ist die Haftung. Eine Strafandrohung – und sei sie noch so milde oder gar nur symbolisch – hat einen disziplinierenden Einfluss auf das menschliche Verhalten. Wo Haftung fehlt, erodiert das Verantwortungsgefühl, denn als moralisches Konzept allein ist Verantwortung angesichts menschlicher Mängel zu schwach. Es gehört zur Tragik des überdimensionierten Wohlfahrtsstaats, dass sich bald niemand mehr für irgendetwas selber verantwortlich fühlt und die Eigenverantwortung als liberale Grundtugend zu einer hohlen Formel verkommt.

Von Claudia Wirz

In Japan gibt es eine ganz besondere Bühne. Sie heisst shazai kaiken und kein Mensch möchte hier freiwillig als Protagonist auftreten, obwohl Publikum garantiert ist. Denn die Entschuldigungspressekonferenz ist die vielleicht theatralischste Inszenierung von moralischer Schuld und Verantwortungsübernahme im öffentlichen Leben weltweit. Selbst die ehrwürdigsten unter den Firmenchefs, Funktionären, Politikern, Sportlern und Superstars sind nicht davor gefeit, auf diese Weise bei den Landsleuten um Vergebung zu bitten, wenn sie moralisch gefehlt haben.

Entschuldigung zur rechten Zeit

Die Entschuldigungspressekonferenz steht am Anfang jeder Krisenbewältigung. Tief und glaubhaft reumütig verbeugen sich dabei die Verantwortlichen in adretter, frisch gebügelter Kleidung, und zwar öffentlich vor den Medien und damit vor dem ganzen Land und angereichert mit einem Eingeständnis der Schuld. So geschehen etwa im Jahr 2016, als Japan ähnlich wie Deutschland von einem Abgas-Skandal betroffen war und die obersten Autobosse zum peinlichen Bussritual antreten

mussten. 2018 traf es die japanische Basketball-Mannschaft, weil herausgekommen war, dass einige ihrer Mitglieder während den Asian Games in Indonesien in zwielichtigen Kreisen verkehrt hatten. Einige Jahre zuvor waren Manager von Sony an der Reihe gewesen. Die Liste liesse sich mühelos fortsetzen.

Wer diesen japanischen Gang nach Canossa geht, hat gute Chancen auf soziale Rehabilitation. Wer hingegen abwartet, seine Schuld bestreitet oder schweigt, kurz, wer – aus japanischer Sicht – uneinsichtig ist und seine Verantwortung nicht wahrnimmt, hat hingegen schlechte Karten. Diese Erfahrung musste der Schweizer Lifterhersteller Schindler 2006 nach dem tödlichen Unfall eines Jugendlichen in einem seiner Aufzüge machen. Das öffentliche «Sumimasen», also das reumütige «Entschuldigung» vor den Augen der Nation, kam aus japanischer Sicht zu



Entschuldigungskonferenz shazai kaiken

spät und war nicht demütig genug. Aus westlicher Optik wiederum war die anfängliche Zurückhaltung vollends plausibel, ja sogar angezeigt.

Denn ob der Schweizer Lifthersteller oder das japanische Serviceunternehmen für den Unfall verantwortlich war, war in den Tagen des Aufruhrs nach dem tragischen Ereignis nicht klar. Aus rechtlichen Überlegungen wollte man sich nicht voreilig öffentlich für etwas entschuldigen, an dem man vielleicht gar nicht schuld war. So berichtete es die Neue Zürcher Zeitung. Zwölf Jahre später, 2018, wurden die lokalen Angestellten von Schindler letztinstanzlich zwar freigesprochen, doch die japanische Öffentlichkeit hatte ihr Urteil schon Jahre zuvor gefällt. Das rechtsstaatliche Institut der Unschuldsvermutung passt eben nicht zur japanischen Tradition von Selbstanklage und Busse. Und es kommt im Lichte von moralistischen Kampagnen wie #metoo neuerdings auch im Westen zunehmend unter Druck.

Andere Länder, andere Sitten

Was es konkret bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, ist also von Kulturraum zu Kulturraum verschieden. Das zeigt der Fall Schindler in Japan exemplarisch. Aber nicht nur verschiedene Kulturräume haben verschiedene Auffassungen von Verantwortung. Im kleineren Rahmen spielen auch das politische und gesellschaftliche Milieu eine Rolle. Das Phänomen des Littering möge hier als einfaches Beispiel dienen.

Hält es der gutsituierte Mittvierziger in gehobener Stellung wie die meisten in seiner Peer-Group für anständig, die Verpackung des Take-away-Lunches fachgerecht in den dafür vorgesehenen Abfalltonnen zu entsorgen – man will ja unter Seinesgleichen nicht negativ auffallen –, rechtfertigt der fünfzehnjährige Partygänger das Liegenlassen seines Abfalls vor der laufenden Kamera des Lokalsenders damit, dass Littering in seinen Kreisen nicht nur üblich, sondern geradezu cool sei und dass man damit gleichzeitig Verantwortung für die Arbeitsplätze der Putzkolonnen übernehme.

Aus seiner schlichten Weltsicht heraus hat das Argument des Fünfzehnjährigen durchaus etwas für sich. Immerhin gibt die öffentliche Hand in der Schweiz für die Beseitigung von liegengebliebenem Abfall in Parks, Wäldern, auf Wiesen oder Strassen jährlich rund 200 Millio-



Littering als verantwortungsloses oder verantwortungsvolles Verhalten.

nen Franken aus. Das gibt vielen Menschen Lohn und Brot. Woher diese 200 Millionen Franken jedoch kommen und was die Leute der Putzkolonnen alles tun könnten, wenn sie nicht den Abfall jugendlicher Partygänger aufsammeln und entsorgen müssten, ist eine Frage, die einem Fünfzehnjährigen möglicherweise herzlich egal oder schlicht zu kompliziert ist.

Verantwortung bedeutet also für jeden ein bisschen etwas anderes. Damit teilt dieses Konzept das Schicksal der Nachhaltigkeit. Auch dieser Begriff wird nach Lust und Laune frei interpretiert, meist in der Absicht, das eigene Handeln im besten Lichte darzustellen. Dadurch ist «nachhaltig» zu einer Floskel ohne jeden Inhalt verkommen.

Der Schatten macht das Licht

Einen entscheidenden Unterschied gibt es allerdings zwischen den beiden Begrifflichkeiten. Denn darüber, was verantwortungsvolles Verhalten konkret ist, gibt es einen gesellschaftlichen Grundkonsens. Dieser manifestiert sich darin, dass dem Prinzip der Verantwortung im Rah-

men von Gesetzen und Regulierungen dasjenige der Haftung zugesellt wird. Das heisst: Wer zuwiderhandelt, wird bestraft. Verantwortung und Haftung gehören zusammen. Sie sind im menschlichen Zusammenleben wie Licht und Schatten in der Malerei: Erst der Schatten macht das Licht. Beim Thema Littering sind es neuerdings andgedrohte Bussen, die die Verantwortung stärken sollen.

Ob man damit das Littering tatsächlich wirksam bekämpft, war in der politischen Diskussion umstritten. Insbesondere bürgerliche Kräfte, die gerne an das Prinzip der Eigenverantwortung appellieren, bekämpfen solche Massnahmen. Das ist verständlich, denn der liberale Geist ist wesensgemäss skeptisch gegenüber neuen Verboten und Regulierungen. Das ist theoretisch zwar löblich und plausibel, menschlich jedoch unzureichend. Denn fehlende Haftung signalisiert eben auch, dass ein bestimmtes Verhalten von den Behörden geduldet wird, obwohl es den guten Sitten widerspricht. Dieses Signal wiederum hat das Potenzial, ein bereits vorhandenes Problem zu verschärfen. Warum soll man sich an Regeln halten, wenn Regelverstösse keinerlei Konsequenzen haben und erst noch cool sind?

Wie zentral das Prinzip der Haftung für die Verantwortung ist, möge ein Gedankenspiel aus dem öffentlichen Verkehr illustrieren. Nehmen wir an, die SBB würden der Öffentlichkeit verkünden, in den Zügen künftig keinerlei Billettkontrollen mehr durchzuführen. Denn zu viel Aufwand, Kosten und Bürokratie seien damit verbunden. Man setze fortan auf die Eigenverantwortung der Fahrgäste und gehe davon aus, dass diese die Billetts auch ohne den latenten oder expliziten Druck von Kontrollen und Bussen für Schwarzfahren kaufen, da sie grundsätzlich rechtschaffen sind und moralisch handeln. Die wenigen, die dies nicht tun, würde man – natürlich zulasten der Ehrlichen – verkraften können.

Es ist wohl nicht zu kühn, wenn man behauptet, dass so ein Modell innert kürzester Zeit am Mängelwesen Mensch scheitern würde. Es sind nicht Moralappelle, es ist die Aussicht auf unangenehme Konsequenzen, die das menschliche Verhalten diszipliniert. Damit schliesst sich der Kreis zum japanischen Bussritual. Die Befürchtung, sich vor den Augen der Öffentlichkeit in Demut entschuldigen zu müssen, mag manchen Manager, Filmstar oder Politiker dazu bewegen, über gewagte Vorhaben zweimal nachzudenken.

Unrühmlicher Spitzenplatz

Um von der Theorie in die Praxis zu wechseln stelle man sich vor, die Polizei lasse verlauten, bei Ladendiebstählen bis zu einem Warenwert von 300 Franken nicht mehr tätig zu werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat Anfang Jahr just diese Praxisänderung angekündigt mit der Begründung, die meisten Ladendiebe in Basel seien juristisch sowieso nicht zur Verantwortung zu ziehen. Entweder hätten sie kein Geld oder ihre Identität sei unbekannt. Also werde man auf diesen Leerlauf künftig verzichten.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass den Basler Ladengeschäften in dieser Hinsicht vor allem Asylsuchende und Personen mit Wohnsitz im Ausland zu schaffen machen. Sie haben leichtes Spiel, wenn sie in Basel auf Diebestour gehen, weil sie wissen, dass sie keine Konsequenzen fürchten müssen. Von einem «Freipass zum Stehlen» war in den Medien die Rede. Für Basel und seine Einwohner ist das keine gute Entwicklung. Die Stadt am Rheinknie belegt bereits zum wiederholten Male den unrühmlichen Spitzenplatz in der Schweizer Kriminalitätsstatistik. Wo also keine Strafe droht, hat die Moral einen schweren Stand. Verantwortung ohne Haftung ist wie Schule ohne Noten oder wie Fussball ohne Tore: Es funktioniert nicht. Ob man es nun gut findet oder nicht: Der Mensch ist getrieben von Anreizen, seien es positive wie Belohnung oder negative wie Strafe. Die Moral allein reicht nicht.

Die Sünden des Wohlfahrtsstaats

Paradoxerweise ist der wachsende Wohlfahrtsstaat auf bestem Wege, diesen zivilisatorischen und zivilisierenden Mechanismus auszuschalten. Denn im Umverteilungsstaat wird nicht nur haufenweise Geld, sondern auch – und viel schlimmer noch – Haftung umverteilt. Wer etwa im Alter seine Pensionskassengelder als Kapital bezieht und für Lustbarkeiten aller Art verprasst, muss trotzdem nicht fürchten, nach dem Ende der Party auf der Strasse zu landen. Die Ergänzungsleistungen (EL) werden es richten. Es erstaunt nicht, dass die Summe der ausbezahlten EL wächst. Die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Zahlungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 5,7 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr laut amtlicher Statistik um 4,0 Prozent zu.



Der Wohlfahrtsstaat umgibt uns und lädt ein, ihn zu konsumieren.

Die gleiche Gesetzmässigkeit gilt für diejenigen, die überhaupt nie etwas anzusparen gedenken und lieber «chillen» als arbeiten. Und es gilt für die wachsende Gruppe dazwischen, die mit einer gezielten Reduktion des Arbeitspensums zugunsten von mehr Work-Life-Balance einerseits Subventionen wie Prämienverbilligungen optimiert und andererseits die Steuern reduziert. So gut und menschlich notwendig die Idee des Wohlfahrtsstaats auch ist – je voluminöser, bürokratischer und abstrakter er wird, je mehr Geld und Verantwortung er umverteilt, desto zahlreicher sind auch die Anreize, ihn auf Kosten der Allgemeinheit zu konsumieren.

Das hat Folgen für eine Gesellschaft. Was passiert, wenn eine geteilte Ressource von einem wachsenden Teil der Gesellschaft übermässig beansprucht wird, ist schon vor langer Zeit beschrieben worden. Es führt letztlich zur moralischen und substanziellen Erschöpfung des Systems, weil es zu verantwortungslosem Verhalten einlädt. Aristoteles beschrieb in seiner «Politik», dass dem Gut, das der grössten Zahl gemeinsam ist, die geringste Fürsorge zuteilwird. Das heisst, für Dinge, die allen und niemandem gehören, fühlt sich niemand zuständig. Man kann mit ihnen machen, was man will.

Sich an diesen Ressourcen zu laben, erscheint als gutes Recht, weil es ja alle tun. Das gilt grundsätzlich für alle Arten von Subventionen, nicht nur für diejenigen im Sozialbereich. In diesem Sinne ist es auch erklärlich, dass sich der Souverän jüngst eine 13. AHV-Rente gegönnt hat. Allerdings wird sich erst mit einer weiteren Abstimmung zeigen, ob der Souverän auch bereit ist, für diesen Entscheid mit dem eigenen Portemonnaie geradezustehen.

Die klügste Idee

Der beschriebene destruktive Mechanismus hat viele Namen. Einmal ist von der «Tragik der Allmende» die Rede, das andere Mal von «moral hazard», was als «moralisches Risiko» übersetzt wird. «Moralisches Risiko» beschreibt verantwortungsloses und leichtsinniges Verhalten, das durch Fehlanreize – oder anders gesagt: durch fehlende Haftung – gefördert wird. Als Standardbeispiel dafür gelten menschliche Verhaltensänderungen angesichts eines versicherten Risikos. Wer viel Prämien zahlt, gönnt sich auch gerne mal eine Gegenleistung. Wird der Löwenanteil

der Versicherungsprämie darüber hinaus auch noch hauptsächlich durch anonyme Dritte bezahlt, wie es im Wohlfahrtsstaat üblich ist, verstärken sich die Fehlanreize.

Dass sich an dieser Konstellation seit Aristoteles' Zeiten nichts geändert hat, spricht für sich. Die von bürgerlicher Seite so gerne angerufene Eigenverantwortung taugt nicht zur Besserung, wenn sie nicht mit Mechanismen verbunden wird, die den menschlichen Schwächen und Versuchungen Einhalt gebieten.

Das gilt auch und ganz besonders für Politiker, die das Geld der Allgemeinheit allzu gerne mit vollen Händen ausgeben, um ihre eigenen Freunde zu bedienen oder Wahlkampf zu betreiben. Durch intrinsische Motivation und Sparappelle allein wird sich dieses Verhalten nicht ändern. Erst äusserer Druck zwingt die Politik zur finanzpolitischen Vernunft. Alt Bundesrat Kaspar Villiger hatte das erkannt und initiierte Ende der 90er Jahre die Schuldenbremse, der 85 Prozent der Stimmbewölkerung zustimmten. Bis heute ist die Schuldenbremse eine der klügsten politischen Ideen der jüngeren Vergangenheit und es wäre leichtsinnig, sie zu schwächen. Möge sie vielmehr erhalten bleiben und gestärkt werden und überdies viele Nachahmungen finden, damit der moderne Wohlfahrtsstaat nicht zur tragischen Figur verkomme und – wie es Friedrich August von Hayek voraussagte – letztlich in die Knechtschaft führe.

Zur Autorin:

Claudia Wirz hat an der Universität Zürich Sinologie und politische Wissenschaften studiert und war über zwanzig Jahre lang Redaktorin der Neuen Zürcher Zeitung. Heute ist sie freie Journalistin und Buchautorin. www.claudiawirz.ch

Impressum

Schrift Nr. 34 Mitgliederbrief 273

Oktober 2024

Herausgeber

Stiftung **Freiheit**
& **Verantwortung**

Geschäftsstelle: Säntisstrasse 18

9524 Zuzwil

info@fuv.ch | www.fuv.ch



GESELLSCHAFT UND KIRCHE WOHN?

Verein Gesellschaft und Kirche wohin?

Säntisstrasse 18

9524 Zuzwil

www.gekiwo.ch

Preis

15 CHF

Bestellungen

Stiftung Freiheit und Verantwortung

Säntisstrasse 18

9524 Zuzwil

info@fuv.ch